

Produktübersicht
2013/2014

Jetzt hackt's!




GreenMech
A Turner Company

Häcksler · Schredder · Mulcher

Technik für eine grünere Umwelt

GreenMech – überall im Einsatz!

Innovative Technik in bester Qualität



Häcksler · Schredder · Mulcher



INHALT

Über GreenMech	4
Messersysteme	6
Ø 10 cm	8
CS 100 Profi-Kleinhäcksler	
Ø 13 cm	10
Arborist 130 Anhänger-Häcksler	
Ø 15 cm	12
Arborist 150 Anhänger-Häcksler	
ArbTrak 150 Raupenhäcksler	
Eco Combi Anhänger-Häcksler	
Eco TMP Zapfwellenantrieb	
Ø 16 cm	18
QuadChip 160 Anhänger-Häcksler	
QuadTrak 160 Raupenhäcksler	
STC 16-23 Raupenhäcksler	
Ø 19 cm	24
Arborist 19-28 Anhänger-Häcksler	
STC 19-28 MK2 Raupenhäcksler	
Ø 22 cm	28
CM 220 TMP Zapfwellenantrieb	
ChipMaster 220 Anhänger-Häcksler	
Multi-Geräteträger	30
Multi-Task MT 120	
Service	33
AGB	34
Ansprechpartner	35
Kontakt	36

GreenMech – qualitativ hochwertige Maschinen – preiswert!



Laserschneiden



Biegen und Kanten



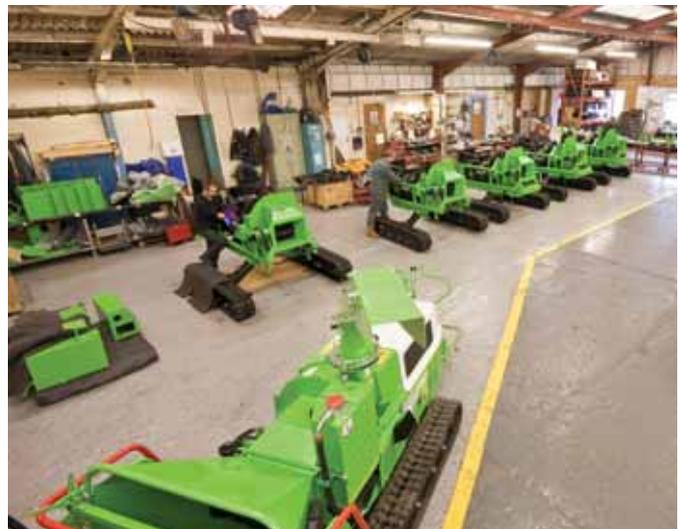
Schweißen



Sandstrahlen



Pulverbeschichten



Montage

GreenMech Häcksler, Schredder und Mulcher

Seit 1980 entwickelt und hergestellt im Herzen Englands, werden alle GreenMech-Maschinen höchsten Ansprüchen gerecht – gebaut für den Einsatz unter schwierigen Bedingungen im Bereich Baumpflege, im industriellen sowie im öffentlichen Bereich. Um die hohen Qualitätsansprüche zu gewährleisten werden ca. 80% aller Bauteile in der eigenen Produktionsstätte gefertigt.

Um der steigenden Nachfrage nach GreenMech-Häckslern in Deutschland gerecht zu werden wurde im Juli 2010 die deutsche Niederlassung mit Sitz in Sundern im Sauerland eröffnet. Im Mai 2013 erfolgte der Umzug in ein größeres Gebäude in die verkehrsgünstig gelegene Stadt Olpe. Mit einem großen Ersatzteillager und hervorragendem Service steht Ihnen das GreenMech-Team immer zur Seite.

Ob Sie nach einem kleinen Häcksler zur gelegentlichen Nutzung oder einem leistungsstarken Gerät zur Bewältigung größerer Aufträge suchen – bei GreenMech finden Sie ganz sicher das passende Arbeitsgerät!

GreenMech Ltd. verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung und Produktion von Holzhäckslern und Schreddern für den grünen Bereich:

- 3-Punkt-Versionen und Dieselmotor-Antrieb
- Patentiertes Disc-Messer System
- No-Stress Power Control mit Rückwärts-Automatik
- 270° drehbares Auswurfrohr
- Geräuschminderungs-System
- Raupenhäcksler mit Safe-Trak-System
- Neuartiges Quad-Messer System
- Alle Maschinen sind CE- und BG-geprüft
- Optional sind alle Maschinen mit Bio-Öl befüllbar

Technik, Leistungsfähigkeit und Preis sowie ein unvergleichlicher Service machen GreenMech zur ersten Wahl.

Zahlreiche Auszeichnungen belegen die Qualität der Maschinen. GreenMech ist ISO 9001 zertifiziert.



GreenMech-Gründer Tony Turner (li.) bei der Auszeichnung für eine seiner innovativen und qualitativ hochwertigen Maschinen



Das einzigartige GreenMech-Messersystem

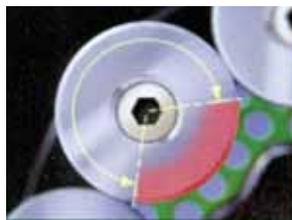
Disc-Messer



- ▶ 6 mal längere Lebensdauer als herkömmliche gerade Messer
- ▶ Kein Einstellen auf die Gegenschneden nötig beim Wechseln oder Drehen
- ▶ Wechseln oder Drehen ist Minutensache, daher jederzeit auf der Baustelle möglich
- ▶ Kostet deutlich weniger Kraft beim Häckseln, daher geringerer Materialverschleiß und geringerer Kraftstoffverbrauch
- ▶ Hackschnitzel in Ö-Norm G50-Qualität / G30-Qualität (maschinenabhängig)



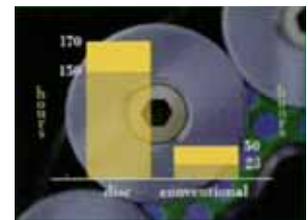
Das Disc-Messer System mit seiner Schneidebewegung ist 3 dB leiser als konventionelle, gerade Klingen. Diese Zahlen berufen sich auf anerkannte Standard-Geräuschtests für Holzhäcksler.



Während des Häckselns wird lediglich 1/3 des Umfangs benutzt (siehe Bild). Bei Bedarf können die Klingen einfach auf den nächsten, scharfen Abschnitt gedreht werden. Sie können somit die Klingen zunächst zwei Mal drehen, bevor Sie ausgebaut und neu geschärft werden müssen.

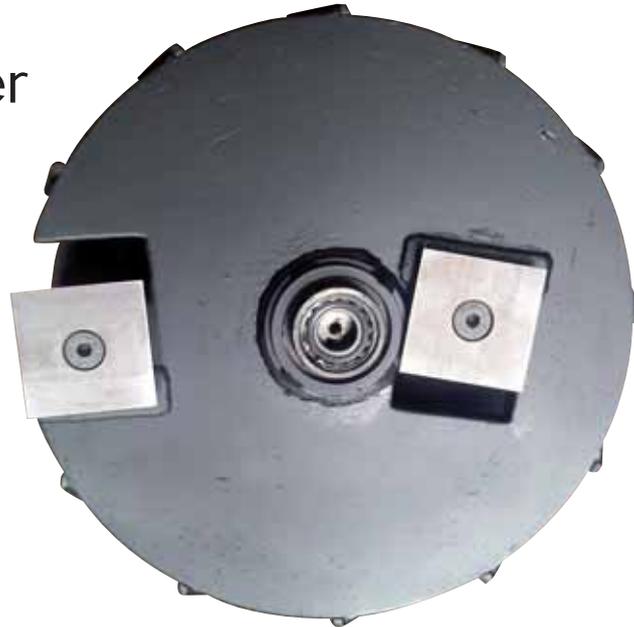


Durch Lockern des Befestigungsbolzens können die Scheibenklingen in beide Richtungen gedreht werden. Sollte die Klinge durch das Einführen von verunreinigtem Material – wie z.B. Steine oder Nägel – beschädigt werden kann die beschädigte Stelle einfach vom Schneidfeld weggedreht werden.



Konventionelle, gerade Klingen sind anfälliger für Schäden und müssen dann komplett ersetzt werden. Beim Schärfen und Wiedereinstellen muss der Abstand zwischen Gegenschnede und Klinge neu eingestellt werden. Disc-Messer hingegen werden vom hinteren Ende geschärft und die vordere Anlagefläche wird nicht verändert.

Quad-Messer



- ▶ 4 mal längere Lebensdauer als herkömmliche gerade Messer
- ▶ Kein Einstellen auf die Gegenschneide nötig beim Wechseln oder Drehen
- ▶ Wechseln oder Drehen ist Minutensache, daher jederzeit auf der Baustelle möglich
- ▶ Für eine gleichmäßige Hackschnitzelgröße nach Ö-Norm (G30-Qualität)



*Erstklassige
Hackschnitzelqualität*

CS 100 für Friedhöfe, Hausmeisterdienste, Golfanlagen, Landschaftsgärtner, etc.



- ▶ Stammdurchmesser bis 100 mm
- ▶ Großer Einzugstrichter
- ▶ Messer beidseitig geschliffen, daher 2 x verwendbar
- ▶ 16 PS oder 18 PS Vanguard-Motor
- ▶ Großer Zufuhrtrichter für sperriges Material
- ▶ Kraftvoller, 3-fach verstellbarer Auswurf
- ▶ Die Außenbreite von nur 760 mm und 195 kg Gewicht ermöglicht den Einsatz in Grundstücken mit schmalen Zugang (Benzinmodelle)
- ▶ Hackrotor mit zwei leicht zu wendenden Klingen aus nachschleifbarem Sheffield-Stahl
- ▶ Die Zerkleinerungseinheit wird komplett mit allen Lagern, Gegenschneide und den Hauptmessern als Kassette herausgenommen und so bequem auf der Werkbank gewartet





- CS 100 TMP** passend für Kompakt-Traktoren 15 - 30 PS, inkl. Gelenkwelle, mit KAT1-Verbindung
- CS 100 16 PS** 16 PS Vanguard V-Twin Benzin-Motor, Handstart
- CS 100 18 PS E-Start** 18 PS Vanguard V-Twin E-Start Benzin-Motor
- Optional** Hydraulikantrieb statt Gelenkwelle



Mit einer Breite von nur 76 cm erlaubt die kompakte Bauweise des CS 100 den Einsatz in beengten Räumen, in die normale Häcksler nicht gelangen würden. Die Möglichkeit des Vor-Ort-Häckselns reduziert die Zeit, die man ansonsten für das Vorab-Zerkleinern und Heranholen des Materials benötigt.

Der CS 100 hat eine Hacktrommel mit 2 Messern, die beidseitig geschliffen und daher drehbar – also 2 x verwendbar – sind.

Der kraftvolle Auswurf der Hackspäne ermöglicht direktes Verblasen auf einen Anhänger oder LKW.

Das Chassis des CS 100 ist aus 5 mm dickem Stahl gebaut und pulverbeschichtet.

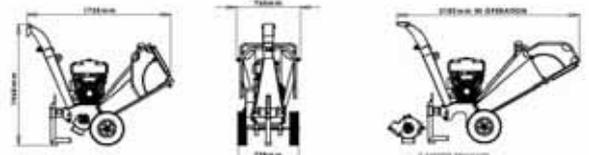
Von einem Vanguard 16 PS V-Twin Benzinmotor (optional als 18 PS E-Start erhältlich) angetrieben, häckselt der CS 100 locker und leicht Geäst, Hecken-Rückschnitte bis zu einem Stammdurchmesser von 10 cm. Er bewältigt ca. 4 - 5 m³ Material/h.



Technische Daten	
Häckselmenge:	4 bis 6 m ³ Hackspäne, je nach Material
Garantierter Stammdurchmesser:	80 mm (Hartholz)
Zulässiger Stammdurchmesser:	130 mm (Weichholz)
Häckselprinzip:	Rotor mit 2 drehbaren Klingen, die nachgeschliffen werden können
Länge:	1.725 mm
Breite:	760 mm
Gewicht:	195 kg
Höhe Zufuhrtrichter:	840 mm
Rotor Schneidbreite:	315 mm
Material-Auswurf:	5 - 8 m, abhängig vom Material
Motor:	4-Takt-Benzinmotor Vanguard V-Twin OHV 16 PS oder 18 PS E-Start
Drehzahl	2.400 U/min
Für den CS 100 ist ein speziell angepasster Anhänger erhältlich.	



Der speziell entwickelte Anhänger ermöglicht den Transport des CS 100 als Anhänger-Gerät.



Arborist 130 *für kleine Kommunen, Friedhöfe, Baumpfleger, etc.*



- ▶ Stammdurchmesser bis 130 mm, max. Öffnung des Einzugs 160 mm x 230 mm
- ▶ Optional Disc-Messer oder Quad-Messer einsetzbar
- ▶ Doppelte, vertikale hydraulische Zufuhrwalzen
- ▶ „No-Stress“ Power Control System
- ▶ Auflaufbremse
- ▶ CE- und BG-geprüft
- ▶ Hackschnitzelqualität in Ö-Norm (G30-Qualität)





Arborist 130

23 PS Briggs & Stratton
Benzin-Motor
2 Einzugswalzen

Ø 13 cm



Technische Daten	
Stammdurchmesser	150 mm
Motor	Briggs & Stratton 23 PS Benzin
Hackscheibe	Disc-Messer
Drehzahl Hackscheibe	1.800 U/Min.
Anzahl Messer	4
Einzugswalzen	doppelte vertikale Walzen
Power Control	No Stress
Tankinhalt	27 Liter
Reifengröße	155/80/R13
Reserverad	optional erhältlich
Größe Einzugstisch	970 mm x 790 mm
Größe Walzenöffnung	160 mm x 230 mm
Auswurftrichter	280° drehbar
Hydraulikölversorgung	30 Liter
Stundenzähler	serienmäßig
Länge (Transport)	3.556 mm
Breite	1.290 mm
Höhe	2.335 mm
Gewicht	670 kg
Lautstärke in LWA	116
Lautstärke in LPA	92
Lackierung	grün (optional Wunschfarbe möglich)

Arborist 150 *für Kommunen, GALA-Bau, Baumpfleger, etc.*



- ▶ Stammdurchmesser bis 150 mm
- ▶ Max. Walzenöffnung 160 x 230 mm
- ▶ Patentiertes Disc-Messersystem
- ▶ Doppelte, vertikale hydraulische Zufuhrwalzen
- ▶ „No-Stress“ Power Control System
- ▶ CE- und BG-geprüft
- ▶ Hackschnitzelqualität in Ö-Norm (G30-Qualität)





Ø 15 cm

Technische Daten		
	Arborist 150/26	Arborist 150/34
max. Stammdurchmesser		150 mm
Motor		Kubota
Motorleistung	26	34
Kraftstoff		Diesel
Hackscheibe		Disc-Messer
Drehzahl Hackscheibe		1.700 U/min
Anzahl Messer		4
Einzugswalzen		Twin Vertical Hydraulic
Power Control		No Stress
Tankinhalt		27 Liter
Reifengröße		155/80/R13
Reseverad		optional erhältlich
Größe Einzugstisch		970 mm x 790 mm
Walzenöffnung		150 mm 230 mm
Auswurftrichter		280° drehbar
Hydraulikölversorgung		30 Liter
Betriebsstundenzähler		Standard
Länge (Transport)		3.556 mm
Breite		1.290 mm
Höhe		2.335 mm
Gewicht	744 kg	748 kg
Lautstärke in LWA	116	116
Lautstärke in LPA	92	92
Lackierung	grün (optional Wunschfarbe möglich)	

Arborist 150/26

26 PS Kubota Diesel

Arborist 150/34

34 PS Kubota Diesel



ArbTrak 150 für GALA-Bau, Baumdienste, Landschaftspfleger, etc.



- ▶ Stammdurchmesser bis 150 mm, max. Öffnung des Einzugs 160 x 230 mm
- ▶ Auf Raupenfahrwerk zum bequemen Heranfahren ans Material
- ▶ Gewicht unter 1.050 kg, d.h. geringer Bodendruck
- ▶ Patentiertes Disc-Messersystem
- ▶ Doppelte vertikale hydraulische Zufuhrwalzen
- ▶ „No-Stress“ Power Control System
- ▶ Hackschnitzelqualität G30
- ▶ Optional Anhängerkupplung





Ø 15 cm

Technische Daten	
max. Stammdurchmesser	150 mm
Motor	34 PS Diesel Kubota
Hackscheibe	Disc-Messer
Drehzahl Hackscheibe	1.700 U/min
Anzahl Messer	4
Einzugswalzen	doppelte stehende Walzen
Power Control	No Stress
Tankinhalt	27 Liter
Maße Laufwerksketten	1.450 mm x 230 mm x 300 mm
Laufgeschwindigkeit	3 km/h
Bodendruck	0.203 kg/cm ² 288 lbs/inch ²
Bodenfreiheit	274 mm
Größe Einzugstisch	970 mm x 790 mm
Walzengröße	160 mm x 230 mm
Auswurftrichter	280° drehbar
Hydraulikölvorsorgung	40 Liter
Betriebsstundenzähler	Serienmäßig
Länge	3.000 mm
Breite	1.171 mm
Höhe	2.380 mm
Gewicht	1.046 kg
Lautstärke in LWA	116
Lautstärke in LPA	92
Lackierung	Grün (optional Wunschfarbe möglich)
Optional	Anhängerkupplung



Eco-Combi für GALA-Bau, Friedhöfe, Kommunen, etc.



- ▶ Häcksler-Einheit: Stammdurchmesser bis 150 mm
- ▶ Schredder-Einheit: Kapazität bis Ø 50 mm
- ▶ 35 PS wassergekühlter Dieselmotor
- ▶ „No-Stress“ Power Control System
- ▶ Häckseltechnologie mit Disc-Messer-System
- ▶ Patentiertes Disc-Messersystem, 6-fache Lebensdauer gegenüber herkömmlichen Messern
- ▶ Einklappbarer Zufuhrtrichter für kompakten Transport



Technische Daten

max Stammdurchmesser Häcksler	150 mm
max Stammdurchmesser Schredder	50 mm
Anhänger	gebremst
Hackscheibe	4 Disc-Messer
Schredderwerk	22 Disc-Messer
Einzugswalzen Häcksler	doppelte hydraulische Walzen
Einzugswalzen Schredder	einfache hydraulische Zufuhrwalze
Power Control	No-Stress
Tankinhalt	45 Liter
Betriebsstundenzähler	serienmäßig
Drehzahl Rotor	2.400 U/min
Reifengröße	165R13
Länge (Transportlänge)	4.010 mm
Breite (Transportbreite)	1.550 mm
Höhe	2.160 mm
Gewicht	1.200 kg



EC150TMP

Dreipunktaufnahme für
Kompakttraktoren von 25 - 45 PS

Optional
Hydraulikantrieb statt Gelenkwelle
(Kraftbedarf: 70l / 200 bar)



Ø 15 cm

- ▶ Holzdurchmesser bis 150 mm, Zapfwellenantrieb der Hackscheibe, inkl. Gelenkwelle
- ▶ Passend für 3-Punkt an Kompakttraktoren von 25 - 45 PS, Gewicht: ca. 490 kg
- ▶ Doppelte hydraulische Einzugswalzen mit „No-Stress“ Power Control System
- ▶ Walzantrieb mittels Schlepperhydraulik (1 DW mit 20l bei 180 bar erforderlich)
- ▶ Patentiertes Disc-Messersystem, 6-fache Lebensdauer gegenüber herkömmlichen Messern
- ▶ Einklappbarer Zufuhrtrichter für kompakten Transport
- ▶ Der Zufuhrtrichter ist seitlich angebracht – wahlweise auf der linken oder der rechten Seite

Technische Daten

Länge (Transportlänge)	1.060 mm
Breite	1.745 mm
Höhe (Arbeitshöhe)	2.220 mm
Gewicht	490 kg
Materialstärke max.	150 mm
Dieselmotor	Nein
3-Punkt-Version Geschwindigkeit	25-45 PS
Häcksel-Schwungrad	500 mm x 25 mm
Geschwindigkeit	2.400 U/min
Disc-Messer	2
Zufuhrwalzen	Federspannung, doppelte Hydraulik
Antriebskontrolle	Power Control System für Zufuhrwalzen
270° Maschinendrehkranz	Nein
Tankinhalt	Nein
Größe Zufuhrtrichter	820 mm x 710 mm
Durchlassöffnung	155 mm x 155 mm
Auswurftrichter	280° Drehung
Abschließbare Anhängerkupplung	Nein
Walzen	145 mm x 180 mm
Hydraulik-Öl	Nein
Kupplung	N/A
Betriebsstundenzähler	serienmäßig



QuadChip 160 für Kommunen, Bauhöfe, GALA-Bau, Vermieter, etc.



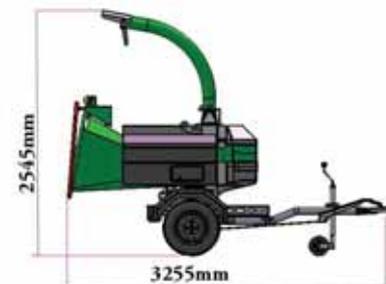
- ▶ Walzeneinzug 160 mm x 230 mm max., Walzen stehend! Dadurch kein „Hochschlagen“ von kurzem, massiven Holzstücken bei der Beschickung
- ▶ Schutzbügel oberhalb Einzugstisch, d.h. keine Fehlbedienung durch Astmaterial
- ▶ 34 PS Kubota Turbo Diesel Motor, von Nenndrehzahl auf Drehmoment Spitze abgeregelt spart Kraftstoff, Tankinhalt 20 Ltr.
- ▶ Messersystem: 2 Disc-Messer für eine 6-fach höhere Lebensdauer gegenüber herkömmlichen Messern! Austausch oder drehen max. 25 min für gesamtes System!
- ▶ Optional auch mit den Quad-Messern lieferbar für Erzielung Hackschnitzlegröße nach G30-Norm
- ▶ „No-Stress“ Power Control System, RDS Controller mit Rückwärts-Automatik zur Entlastung der Hackscheibe bei Walzenstops.
- ▶ Geräuschdämmung auf 92 dba (LPA)
- ▶ 315° Maschinendrehkranz, bei Drehung reicht das Maschinenheck nicht über die Fahrzeugbreite hinaus – Arbeitssicherheit!
- ▶ Zufuhrtrichter-Öffnung 1.100 mm x 800 mm
- ▶ Auswurftrichter 270° drehbar
- ▶ AL-KO-Fahrgestell mit Auflaufbremse
- ▶ Zentralschmierung
- ▶ Gewicht: unter 750 kg – mit Führerscheinklasse B fahrbar
- ▶ Optional: Knickdeichsel



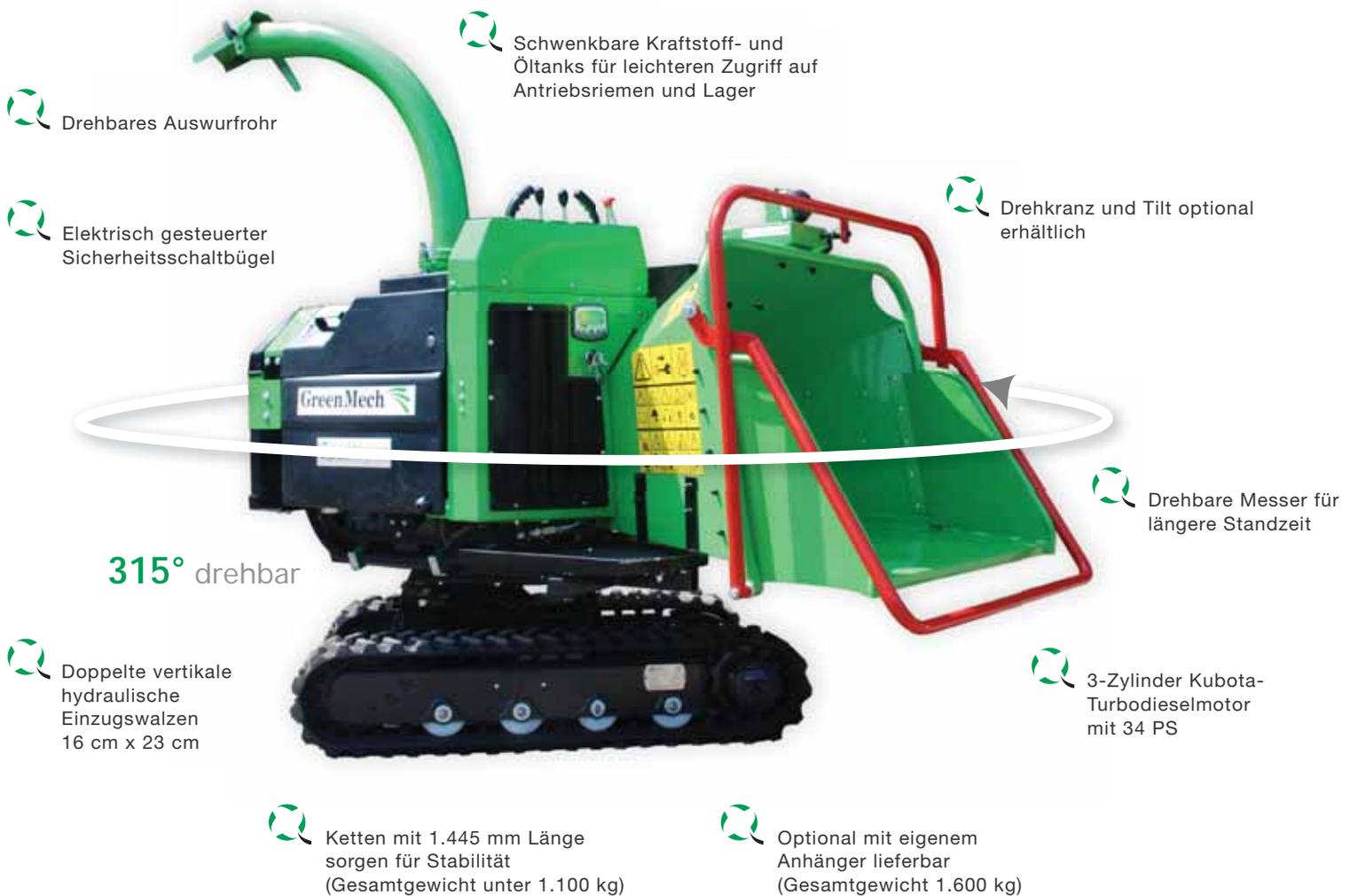
Ø 16 cm

Technische Daten

Max. Walzeneinzug	160 mm x 230 mm
Motor	34 PS Turbo Diesel
Hackscheibe	mit drehbaren Messern
Schwungrad-Geschwindigkeit	2.307 U/min
Messersystem	wahlweise Disc-Messer oder Quad-Messer montierbar
Einzugswalzen	zwei stehende Walzen
Power Control	No-Stress System; RDS Controller mit Rückwärts-Automatik
315° Drehtisch	serienmäßig
Tankinhalt	20 l
Reifengröße	155-80-R13
Auswurfrohr	270° drehbar
Abschließbare Anhängerkupplung	optional
Hydraulik-Öltank	23 l
Betriebsstunden-Zähler	serienmäßig
Länge (Transportmaß)	2.675 mm
Breite	1.502 mm
Höhe (Arbeitshöhe)	2.545 mm
Höhe (Transport)	1.656 mm
Zulässiges Gesamtgewicht	750 kg
Mit PKW-Führerschein Klasse B fahrbar!	
Lärmpegel	LWA: 116 dBA LPA: 92 dBA



QuadTrak 160 für GALA-Bau, Baumdienste, etc.



Drehbares Auswurfrohr

Schwenkbare Kraftstoff- und Öltanks für leichteren Zugriff auf Antriebsriemen und Lager

Elektrisch gesteuerter Sicherheitsschaltbügel

Drehkranz und Tilt optional erhältlich

315° drehbar

Drehbare Messer für längere Standzeit

Doppelte vertikale hydraulische Einzugswalzen 16 cm x 23 cm

3-Zylinder Kubota-Turbodieselmotor mit 34 PS

Ketten mit 1.445 mm Länge sorgen für Stabilität (Gesamtgewicht unter 1.100 kg)

Optional mit eigenem Anhänger lieferbar (Gesamtgewicht 1.600 kg)

- ▶ Neigung im Hang bis 30° möglich, Kettengröße 1.446 mm x 230 mm
- ▶ Zufuhrtrichter-Öffnung 1.100 mm x 800 mm
- ▶ Walzeneinzug 160 mm x 230 mm max., Walzen stehend!
- ▶ 34 PS Kubota Turbo Diesel Motor, von Nenndrehzahl auf Drehmomentspitze abgeregelt spart Kraftstoff, Tankinhalt 20 Ltr.
- ▶ Messersystem: 2 Disc-Messer für eine 6-fach höhere Lebensdauer gegenüber herkömmlichen Messern! Austausch oder drehen max. 25 min für gesamtes System!
- ▶ Optional auch mit den Quad-Messern lieferbar für Erzielung Hackschnitzelgröße nach G30-Norm
- ▶ „No-Stress“ Power Control System, RDS Controller mit Rückwärts-Automatik zur Entlastung der Hackscheibe bei Walzenstops.
- ▶ Auswurftrichter 270° drehbar
- ▶ Gewicht: ca. 1.100 kg
- ▶ Optional: Kugelkopf-Anhängerkupplung



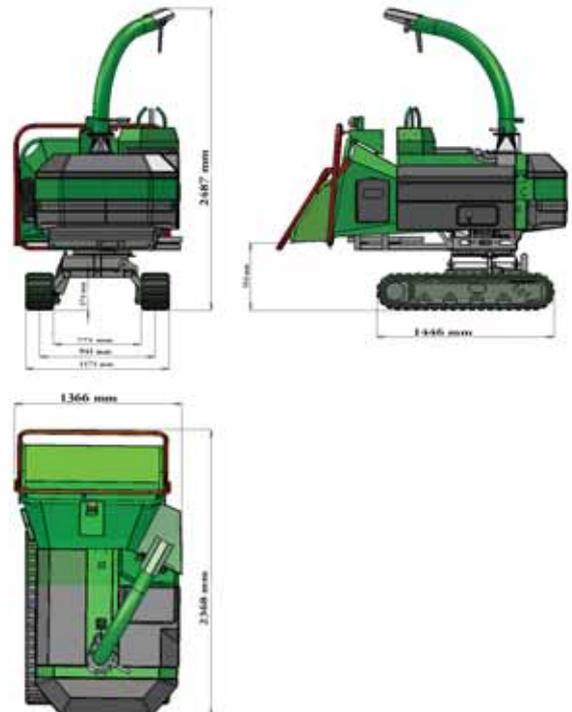
Spezial-Anhänger für QuadTrak
mit Kugelkupplung, zul. GG 1.600 kg, 350 kg Leergewicht

- ▶ Speziell angefertigt und angepasst für Häcksler Typ QuadTrak 160
- ▶ Einfach an PKW anzuhängen
- ▶ In Kombination als Anhängenhäcksler nutzbar!



Ø 16 cm

Technische Daten	
Max. Walzeneinzug	160 mm x 230 mm
Motor	34 PS Turbo Diesel
Hackscheibe	mit drehbaren Messern
Schwungrad-Geschwindigkeit	2.307 U/min
Messersystem	wahlweise Disc-Messer oder Quad-Messer montierbar
Einzugswalzen	zwei stehende Walzen
Power Control	No-Stress System; RDS Controller mit Rückwärts-Automatik
315° Drehtisch	serienmäßig
Tankinhalt	20 l
Kettengröße	1.446 mm x 230 mm
Zufuhrtrichter-Öffnung	1.100 mm x 800 mm
Auswurfrohr	270° drehbar
Hydraulik-Öltank	23 l
Betriebsstunden-Zähler	serienmäßig
Länge (Transportmaß)	2.368 mm
Breite	1.366 mm
Höhe (Arbeitshöhe)	2.487 mm
Bodenfreiheit	274 mm
Gesamtgewicht	1.100 kg
Lärmpegel	LWA: 116 dBA LPA: 92 dBA



STC 16-23 für GALA-Bau, Baumdienste, Straßenmeistereien, Gewässerpflegebetriebe, Energie- und Bahntrassenpflege, Vermieter, etc.

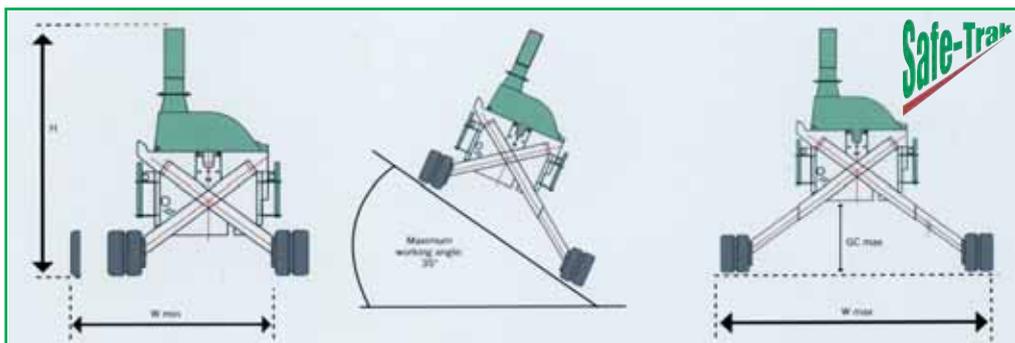


STC 16-23
Schmale Version

Safe-Trak
35°



- ▶ Für sicheres Arbeiten am Hang
- ▶ Patentiertes Safe-Trak-System mit jeweils individuell und stufenlos einstellbaren Raupen
- ▶ Hangausgleich bis 35° Seitenneigung
- ▶ Häcksler kann sich auf 73 cm Breite zusammenfahren
- ▶ Patentiertes Disc-Messersystem, 6-fache Lebensdauer gegenüber herkömmlichen Messern
- ▶ Doppelte hydraulische Zufuhrwalzen
- ▶ „No-Stress“ Power Control System
- ▶ Einklappbarer Zufuhrtrichter für kompakten Transport
- ▶ Optional: Seilwinde 1,3 t





Ø 16 cm

Wahlweise innen- oder außenliegende Raupen/
Walzen lieferbar – für schmale Durchgänge oder
2 x 25 cm breiter für höhere Standsicherheit.



Technische Daten

Kapazität	160 x 230 mm
Einzug	bis max. 16 cm Materialstärke
Safe-Trak-Technologie	mit Hangausgleich bis 35°
Bodenabstand	max. 450 mm
Motor	Yanmar 35 PS Diesel
Automatische Einzugskontrolle und Überlast-Schutz	
Disc-Messer Häckseltechnologie	
Länge (Transport)	3.065 mm
Breite – schmale Version	735 mm - 1.589 mm
Breite – breite Version	1.240 mm - 2.090 mm
Höhe	2.410 mm - 2.305 mm
Gewicht	1.400 kg
Größe Einzugstisch	920 mm x 820 mm
Walzenöffnung	150 mm x 230 mm
Geschwindigkeit Hackscheibe	2.400 U/min
Laufwerk Länge/Breite	1.440 x 250 mm



STC 16-23 mit abnehmbarem Einzugstisch

Arborist 19-28 für Straßenmeistereien, Kommunen, Vermieter, etc.



*Arborist 19-28
Anhängers-Häcksler*

- ▶ Max. Walzeneinzug 190 mm x 280 mm
- ▶ 50 PS wassergekühlter Isuzu Diesel Motor
- ▶ Patentiertes Disc-Messersystem mit 4 Disc-Messern, 6-fache Lebensdauer gegenüber herkömmlichen Messern
- ▶ Doppelte hydraulische Zufuhrwalzen, „No-Stress“ Power Control System
- ▶ Transportmaße
L x B x H: 4,0 m x 1,36 m x 2,45 m
- ▶ Gewicht: ca. 1.200 kg
- ▶ Auflaufbremse

ARB19-28MT50
50 PS wassergekühlter Dieselmotor Isuzu

Optional: **Arborist 19-28/270**
mit 270° Drehkranz für alle Nachläufer-Modelle, inkl. höhenverstellbarer Zugdeichsel

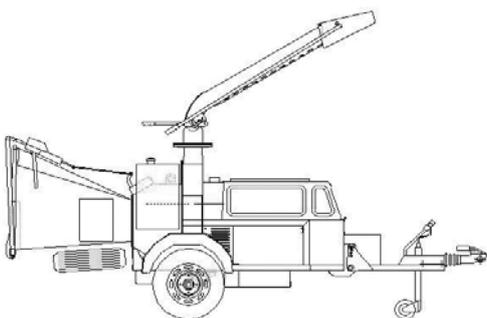
Technische Daten

	Arborist 19-28	Arborist 19-28/270
Länge	4.000 mm	4.366 mm
Breite	1.360 mm	1.853 mm
Höhe	2.450 mm	2.864 mm
Gewicht	1.200 kg	1.500 kg
Materialstärke max.	190 mm	
Dieselmotor	50 PS, Isuzu	
Benzinmotor	Nein	
3-Punkt Version Geschwindigkeit	Nein	
Häcksel-Schwungrad	600 mm x 25 mm	
Geschwindigkeit	1.500 U/min	
Scheibenklingen	4	
Zufuhrwalzen	Spannungsfreie, elektronische Leistungsregelung für Zufuhrwalzen	
Antriebskontrolle	Spannungsfreie, elektronische Leistungsregelung für Zufuhrwalzen	
Tankinhalt	60 l	
Reifengröße (wenn angehängt)	175 R13	
Größe Zufuhrtrichter	1.200 mm x 840 mm	
Durchlassöffnung	190 mm x 280 mm	
Auswurftrichter	280° Drehung	
Abschließbare Anhängerkupplung	Standard	
Walze(n)	180 mm x 270 mm	
Hydraulik-Öl	50 l	
Kupplung	N/A	
Betriebsstundenzähler	serienmäßig	
Safe-Trak System	Ja	



Arborist 19-28/270
mit 270° Maschinen-Drehkranz

Ø 19 cm



STC 19-28 MK2 Raupenhäcksler

Safe-Trak
35°

für GALA-Bau, Baumdienste, Straßenmeistereien, Gewässerpflegebetriebe, Energie- und Bahntrassenpflege, Vermieter, etc.

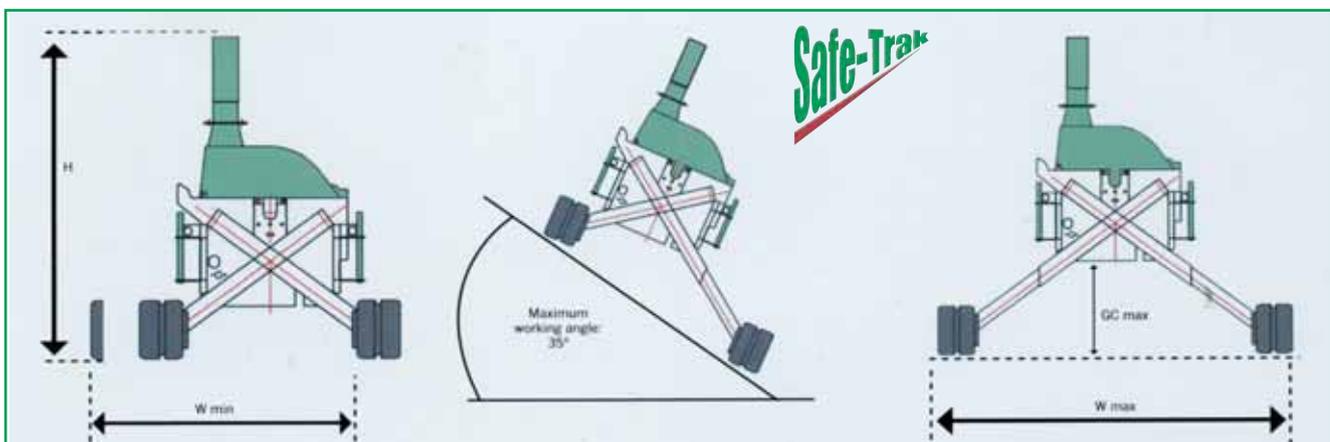


Das Original und
der meistverkaufte
Raupenhäcksler Europas!

- ▶ Patentiertes Safe-Trak-System mit jeweils individuell und stufenlos einstellbaren Raupen
- ▶ Hangausgleich bis 35° Seitenneigung
- ▶ Patentiertes Disc-Messersystem, 6-fache Lebensdauer gegenüber herkömmlichen Messern
- ▶ Doppelte hydraulische Zufuhrwalzen
- ▶ „No-Stress“ Power Control System
- ▶ Einklappbarer Zufuhrtrichter für kompakten Transport
- ▶ Kippwinkel unerreichte 62°

STC19-28MT50 MKII

- Walzenöffnung 190 x 280 mm
- 50 PS wassergekühlter Kubota-Dieselmotor
- Jede Raupe unabhängig bis 600 mm ausfahrbar
- Bodenfreiheit bis 55 cm
- Gewicht: ca. 2.000 kg
- **Optional:** Seilwinde für STC 19-28, elektrisch angetrieben, 4,2 t Zugkraft





Ø 19 cm



Technische Daten	
Max. Walzenöffnung	190 x 280 mm
Min. Länge Plattform oben	3.346 mm
Max. Länge Plattform unten	4.390 mm
Höhe (min)	2.571 mm
Breite min. / max.	1.400 mm
Laufwerk Länge/Breite	1.768 x 250 mm
Bodendruck	0,27 kg/cm ²
Bodenfreiheit	min. 257 mm max. 550 mm
Motor (Diesel)	50 PS wassergekühlter Kubota-Motor
Hackscheibe	600 x 25 mm
Geschwindigkeit Hackscheibe	1.400 U/min
Anzahl Disc-Messer	4
Hydraulische Zufuhrwalzen	Doppelt hydraulisch (obere Walze federgespannt)
Power Control	No-Stress elektronische Einzugswalzen-Kontrolle
Tankinhalt	60 l
Zufuhrtrichter-Öffnung	1.200 x 840 mm
Auswurfrohr	280° drehbar
Obere/untere Walze	180 x 270 mm
Hydraulik-Öl	50 l
Kupplung	selbstregulierend
Stundenzähler	serienmäßig
Winde	optional
Anhänger	genaue Angaben auf Anfrage
Gewicht	2.000 kg

ChipMaster 220 Anhänger-Häcksler

für GALA-Bau, Baumdienste, Landwirtschaftsbetriebe, Landschaftspfleger, etc.



CM220MT55

55 PS wassergekühlter Diesel Isuzu,

- ▶ Patentiertes Disc-Messersystem, 6-fache Lebensdauer gegenüber herkömmlichen Messern
- ▶ Walzeneinzug 220 mm x 220 mm
- ▶ Doppelte hydraulische Einzugswalzen mit „No-Stress“ Power Control System
- ▶ Eigenölversorgung
- ▶ Auswurftrichter 280° drehbar
- ▶ Einklappbarer Zuführtrichter für kompakten Transport
- ▶ Transportmaße L x B x H: 4,18 m x 1,42 m x 2,99 m
- ▶ Gewicht: ca. 1.380 kg

Technische Daten

Länge	4.180 mm
Breite	1.420 mm
Höhe	2.990 mm
Gewicht	1.380 kg
Materialstärke max.	220 mm
Tankinhalt	44 l
Motor	wassergekühlter 4 Zyl. Diesel 50 PS
Lärmpegel	LWA: 120 dBA LPA: 94 dBA
Bremse	Anhänger gebremst
Hydraulische Zufuhrwalzen	Doppelt hydraulisch (obere Walze federgespannt)
Häcksel-Schwungrad	730 x 30 mm
Hackgeschwindigkeit	1.565 U/min
Größe Zuführtrichter	1.100 x 900 mm
Betriebsstundenzähler	serienmäßig

für GALA-Bau, Baumdienste, Landwirtschaftsbetriebe, Landschaftspfleger, etc.



CM220TMP

Dreipunktaufnahme für Traktor,
passend an Traktoren mit 60 - 80 PS,
inkl. Gelenkwelle

- ▶ Patentiertes Disc-Messersystem, 6-fache Lebensdauer gegenüber herkömmlichen Messern
- ▶ Walzeneinzug 220 mm x 220 mm
- ▶ Doppelte hydraulische Einzugswalzen mit „No-Stress“ Power Control System
- ▶ Eigenölversorgung
- ▶ Auswurftrichter 280° drehbar
- ▶ Einklappbarer Zufuhrtrichter für kompakten Transport
- ▶ Transportmaße L x B x H: 2,20 m x 1,34 m x 2,45 m
- ▶ Gewicht: ca. 860 kg



Ø 22 cm

Technische Daten	
Länge	2.200 mm
Breite	1.340 mm
Höhe	2.450 mm
Gewicht	860 kg
Materialstärke max.	220 mm
Größe Zufuhrtrichter	1.100 x 900 mm
Häcksel-Schwungrad	730 x 30 mm
Hackgeschwindigkeit	1.565 U/min
Lärmpegel	LWA: 120 dBA LPA: 94 dBA
Hydraulische Zufuhrwalzen	Doppelt hydraulisch (obere Walze federgespannt)
Betriebsstundenzähler	serienmäßig





für die Pflege von Trassen bei Bahn, Energie- und Gasversorgern, Hochwasserschutzanlagen, etc.

- ▶ Safe-Trak-Technologie mit Hangausgleichsfunktion ermöglicht das Befahren von Hangneigungen bis 52° (115%)
- ▶ Kippwinkel seitlich bei 62°
- ▶ Hubrahmen-Schwenkung für optimale Geländeangepassung
- ▶ Elektronisch gesteuert
- ▶ Kompaktlader-Anbauplatte mit hydraulischem Schnellwechsler
- ▶ Klimaanlage
- ▶ Soft-Glide Beschleunigung (optimal für Mulcharbeiten)
- ▶ Auto-Drive Tempomat für gleichbleibende Arbeitsgeschwindigkeit
- ▶ Dieselmotor Deutz Commonrail TCD2012, mit Ladeluftkühler, 88 kW / 120 PS
- ▶ Hydraulik-Arbeitsdruck: 320 bar bei 160 l/min
- ▶ Hubraum: 4.038 ccm
- ▶ Überroll- und Steinschlagschutz
- ▶ Fahrersitz luftgefedert und seitlich elektrisch um 20° verstellbar
- ▶ Digitale Kontroll-Leuchten, Verladeösen
- ▶ Zusatzhydraulik mit Proportionalsteuerung, Rückfahrkamera
- ▶ 6 doppelwirkende Zusatzventile

Der Geräteträger **Multi-Task 120** zeichnet sich durch innovative Technologien und vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Bereich Bau und Erdbau sowie bei Vegetationsarbeiten aus.

Die Besonderheit: die vielfältig verwendbare Anbauplatte für alle CAT- und Bobcat-Anbaugeräte, vereint mit der bewährten Safe-Trak-Technologie mit Hangausgleichs-Funktion. Diese ermöglicht das Befahren von Hängen mit einer Neigung von bis zu 45°.

Außerdem verfügt der Multi-Task 120 über eine Reihe weiterer praktischer und nützlicher Details, die diesen Geräteträger zu einem wahren Alleskönner machen.

Hubrahmen-Schwenkung – für optimale Geländeangepassungen

Der Hubrahmen des Multi-Task 120 lässt sich neben der konventionellen Hub- und Senkfunktion sowie der Vorwärts- und Rückwärtsbewegung des Anbaugeräts zusätzlich um jeweils 20° nach links und rechts schwenken.

Mittels der Schwimmstellung der selbstregulierenden Hubhydraulik passt sich das jeweilige Anbaugerät automatisch an die Hanglage an.

Die Schwimmstellung in Verbindung mit der seitlichen Schwenkfunktion des Hubrahmens ermöglicht es, bei konstanter Arbeitsgeschwindigkeit immer flexibel zu sein – auch in unwegsamem Gelände!



Einfache Wartung

Die Servicefreundlichkeit steht bei allen GreenMech-Maschinen an erster Stelle.

Der im Heck befindliche Motor ist für größere Servicearbeiten von allen Seiten über fünf Serviceklappen bestens erreichbar. Über die linke Serviceklappe erfolgt beispielsweise der Zugang für schnelle Ölkontrollen. Die rechte Serviceklappe erleichtert den Zugang zu Luftfilter und Nebenaggregaten. Da sich die Fahrerkabine komplett nach vorne abkippen lässt, ist ein schneller und einfacher Zugriff auf alle wesentlichen Bauteile und Servicepunkte jederzeit gewährleistet.

Ein pures Kraftpaket

Der Dieselmotor mit 118 PS erzeugt einen Hydraulik-Arbeitsdruck von 320 bar bei 160 l/Min. Die Konstruktion des Geräteträgers ist für extreme Leistungen wie z.B. den Einsatz von Forstmulchern ausgerichtet. Auch erschwerte Einsatzbedingungen in unwegsamem Gelände über längere Zeit können der Maschinen nichts anhaben. Dies wird durch die integrierte System-Kühlung zusätzlich unterstützt.

Bei einer Breite von nur 1,49 m und einer Länge von nur 3,40 m (ohne Anbaugeräte) entfaltet der Multi-Task seine beständige Leistung jederzeit zuverlässig – auch bei vielseitigen Einsätzen. Die überaus robuste

Konstruktion der Maschine sorgt für eine lange Lebensdauer selbst bei schwerster Beanspruchung. Niedrige Instandhaltungskosten und geringer Wertverlust sind das Resultat.

Hydraulik

- Parker Zweihebel-Proportionalsteuerung zur separaten, elektronischen Ansteuerung beim Fahrtrieb über zwei Pumpen bis max. 60 l/Min. bei einem Druck von 230 bar je Kette.
- Arbeitshydraulik mit einer Leistung von 157,5 l/Min. durch variabel geschlossene Kreislaufpumpen bei einem Arbeitsdruck von maximal 320 bar (high flow).
- Insgesamt 10 doppelt-wirkende Anschlüsse.

Multitask MT120

ohne Anbaugeräte, 116 PS Diesel, wassergekühlt

Anbaumulcher:

Seppi Miniforst 150

hydr. Niederdrückrahmen mit CAT Anbauplatte

FAE UML SSL 175VT

hydr. Niederdrückrahmen und Variomotor mit CAT Anbauplatte



Abmessungen Grundgerät

Länge gesamt (ohne Anbaugerät)	ca. 3.400 mm
Länge gesamt (mit Mulcher Miniforst 1500)	ca. 4.400 mm
Breite (ohne Anbaugerät min.)	ca. 1.720 mm
Breite (ohne Anbaugerät max.)	ca. 2.832 mm
Höhe, über alles min.	ca. 2.420 mm
Höhe, über alles max.	ca. 2.672 mm
Länge Laufwerk (ohne Gummipplatten und Krallen)	ca. 2.145 mm
Breite Laufwerk (ohne Gummipplatten und Krallen)	ca. 250 mm
Höhe Laufwerk (ohne Gummipplatten und Krallen)	ca. 577 mm

Abmessungen Safe-Trak-System

STC-Fahrwerk, Ausschub max.	ca. 600 mm
Bodenfreiheit, min.	ca. 290 mm
Bodenfreiheit max.	ca. 640 mm

Motorisierung

Dieselmotor	Deutz Modell TCD2012 Vierzylinder Diesel Schadstoffstufe 4, wassergekühlt mit Ladeluftkühler
Leistung	87 kW (118 PS)
Hub	126 mm
Bohrung	101 mm
Hubraum	4.038 cm ³
Drehzahl max.	2.400 U/min
Drehmoment max.	520 Nm/1.500 U/Min
Verbrauch bei 70% Leistung	15 l/Betriebsstunde
Spannung	12 V
Stromerzeugung	95 Ampere
Batterie	12 V 143 Ah

Hubvorrichtung

Hubkraft max.	2.000 kg
Hubhöhe max.	500 mm
Hubtiefe max.	150 mm

Schwenkwinkel max.	20° Schwenkfunktion zur optimalen Anpassung an Hanglagen
Anbauplatte	Schnellwechselsystem (geeignet für CAT und Bobcat-Anbaugeräte)
Kraftheber	- 6-Wege-Funktion für Heben, Senken, An- und Abkippen - Steuerungs-Elemente - Parker IQAN-System
Besonderheit:	Automatische Geschwindigkeitsregelung mit individueller Kraftverteilung

Die Steuerelemente sind komfortabel am Sitz angebracht, ergonomisch geformt und leicht zu bedienen. Der Multi-Task MT120 ist elektronisch vorgesteuert. Der Fahrtrieb und die Lenkung werden über den rechten Doppel-Joystick angesteuert. Mittels der linken Steuerung werden Anbaugeräte und die Hangausgleichsfunktion gesteuert.

Fahrtrieb

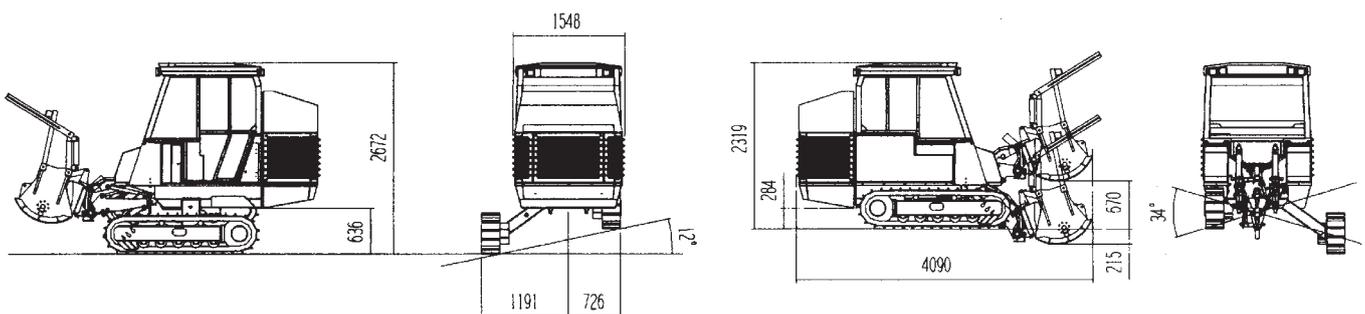
Kippwinkel	62°
Seitenneigung/Einsatz max.	48°
Anstiegswinkel max.	140%
Fahrgeschwindigkeit:	2 Fahrgeschwindigkeits-Motoren
Fahrwerk-Neigungsverstellung max.	20° mittels patentiertem STC-Fahrwerk

Gewichte

Gesamt ohne Anbaugerät	ca. 4.880 kg
Anbaugerät Mulcher Miniforst 1500	ca. 860 kg
Gesamt mit Mulcher Miniforst 1500	ca. 5.740 kg

Sonderausrüstungen

- Heiz- und Klimaanlage
- Sitzheizung
- Gummipplatten für Raupenfahrwerk
- Modem
- Rundumleuchte, Arbeitsscheinwerfer
- Metallkrallen für Raupenfahrwerk
- Rückfahrkamera
- Radio, Steckdose 12 V



Alle GreenMech-Geräte sind CE-geprüft und bei der BG vorgestellt.

Optionen:

Wunschlackierung und Bio-Öl Panolin

Für alle Anhängerhacksler erfolgt eine TÜV-Abnahme durch GreenMech Ltd. in Olpe.

Service:



Rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin – wir kommen zur Vorführung zu Ihnen!



Ersatzteile und Zubehör liefern wir vom Lager in 57462 Olpe.

MT 120

Irrtum vorbehalten. Alle Maßangaben sind ca.-Maße. Farbabweichungen sind drucktechnisch bedingt.

Allgemeine Lieferbedingungen zur Verwendung gegenüber Unternehmern

§ 1 Geltung

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers (GreenMech Ltd.) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die der Verkäufer mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend auch „Auftraggeber“ genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
(2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Verkäufer ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Verkäufer auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge kann der Verkäufer innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang annehmen.
(2) Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Auftraggeber ist der schriftlich geschlossene Kaufvertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen des Verkäufers vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unwirksam und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.
(3) Ergänzungen und Änderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax, im Übrigen ist die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per E-Mail, nicht ausreichend.
(4) Angaben des Verkäufers zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (z.B. Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.
(5) Der Verkäufer behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihm abgegebenen Angeboten und Kostenvorschlägen sowie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen des Verkäufers diese Gegenstände vollständig an diesen zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen.

§ 3 Preise und Zahlung

(1) Die Preise gelten den in den Auftragsbestellungen aufgeführten Leistungs- und Leistungsumfang, Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO ab Werk zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.
(2) Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise des Verkäufers zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise des Verkäufers (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).
(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 7 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang beim Verkäufer. Checks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5% p.a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.
(4) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
(5) Der Verkäufer ist berechtigt, nach ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen des Verkäufers durch den Auftraggeber aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

§ 4 Lieferung und Lieferzeit

(1) Lieferungen erfolgen ab Werk.
(2) Vom Verkäufer in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.
(3) Der Verkäufer kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Auftraggebers – vom Auftraggeber eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen dem Verkäufer gegenüber nicht nachkommt.
(4) Der Verkäufer haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussparungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse dem Verkäufer die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.
(5) Der Verkäufer ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn a) die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, b) die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und c) dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, der Verkäufer erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).
(6) Gerät der Verkäufer mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 7 dieser Allgemeinen Lieferbedingungen beschränkt.

§ 5 Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Abnahme

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist die Vertriebsniederlassung der Verkäuferin, Raffaisenstr. 20, 57462 Olpe, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schuldet der Verkäufer auch die Installation, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat.
(2) Die Versandart und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen des Verkäufers.
(3) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Verkäufer noch andere Leistungen (z. B. Versand oder Installation) übernimmt hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Auftraggeber liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Auftraggeber über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und der Verkäufer dies dem Auftraggeber angezeigt hat.
(4) Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Auftraggeber. Bei Lagerung durch den Verkäufer betragen die Lagerkosten [0,25%] des Rechnungsbetrags der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.
(5) Die Sendung wird vom Verkäufer nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.
(6) Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Kaufsache als abgenommen, wenn a) die Lieferung und, sofern der Verkäufer auch die Installation schuldet, die Installation abgeschlossen ist, b) der Verkäufer dies dem Auftraggeber unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach diesem § 5 (6) mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat, c) seit der Lieferung oder Installation [zwei] Werktage vergangen sind oder der Auftraggeber mit der Nutzung der Kaufsache begonnen hat (z.B. die gelieferte Anlage in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation [sechs] Werktage vergangen sind, und d) der Auftraggeber die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines dem Verkäufer angezeigten Mangels, der die Nutzung der Kaufsache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

§ 6 Gewährleistung, Sachmängel

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme.
(2) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten als genehmigt, wenn dem Verkäufer nicht eine schriftliche Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Ablieferung des Liefergegenstandes oder ansonsten binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder jedem früheren Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Auftraggeber bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, in der in § 2 (2) Satz 6 bestimmten Weise zugegangen ist. Auf Verlangen des Verkäufers ist der beanstandete Liefergegenstand frachtfrei an den Verkäufer zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet der Verkäufer die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.
(3) Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist der Auftraggeber nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d. h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.
(4) Besteht ein Mangel auf dem Verschulden des Verkäufers, kann der Auftraggeber unter den in § 7 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.
(5) Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die der Verkäufer aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird der Verkäufer nach seiner Wahl seine Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Auftraggebers geltend machen oder an den Auftraggeber abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Lieferbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder, beispielsweise aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verkäufer gehemmt.
(6) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung des Verkäufers den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.
(7) Eine im Einzelfall mit dem Auftraggeber vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

§ 7 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

(1) Die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 7 eingeschränkt.
(2) Der Verkäufer haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des von wesentlichen Mängeln freien Liefergegenstandes sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.
(3) Soweit der Verkäufer gemäß § 7 (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Verkäufer bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung voraussehen hat oder die er bei Anwendung verkehrserüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstandes sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind.
(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des Verkäufers für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden je Schadensfall auf einen Betrag (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme seiner rufordnungsrechtlichen Haftpflichtversicherung oder Haftpflichtversicherung) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.
(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.
(6) Soweit der Verkäufer technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
(7) Die Einschränkungen dieses § 7 gelten nicht für die Haftung des Verkäufers wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

(1) Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung über (einschließlich Saldoforderungen aus einem auf diese Lieferbeziehung beschränkten Kontokorrentverhältnis).
(2) Die vom Verkäufer an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum des Verkäufers. Die Ware sowie die nach dieser Klausel an ihre Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend Vorbehaltsware genannt.
(3) Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für den Verkäufer.
(4) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls (Absatz 9) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veraußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
(5) Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung des Verkäufers als Hersteller erfolgt und der Verkäufer unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümers erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Mitigentum (Bruchteilseigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwirbt. Für den Fall, dass kein solcher Eigentümerswerb beim Verkäufer eintreten sollte, überträgt der Käufer bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im o. g. Verhältnis – Mitigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an den Verkäufer. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so überträgt der Verkäufer, soweit die Hauptsache ihm gehört, dem Käufer anteilig das Mitigentum an der einheitlichen Sache in dem in Satz 1 genannten Verhältnis.
(6) Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber – bei Mitigentum des Verkäufers an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Mitigentumsanteil – an den Verkäufer ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z. B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Der Verkäufer darf diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.
(7) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Käufer sie unverzüglich auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und den Verkäufer hierüber informieren, um ihm die Durchsetzung seiner Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer dem Verkäufer.
(8) Der Verkäufer wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50 % übersteigt.
(9) Tritt der Verkäufer bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), ist er berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Verkäufer und dem Auftraggeber ist nach Wahl des Verkäufers (57462 Olpe) oder der Sitz des Auftraggebers. Für Klagen gegen den Verkäufer ist (57462 Olpe) ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
(2) Die Beziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.
(3) Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Hinweis: Der Auftraggeber nimmt davon Kenntnis, dass der Verkäufer Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) zu übermitteln.

Ihre Ansprechpartner GreenMech-Deutschland



Susanne Zelic

Vertrieb & Marketing

Mobil: +49 (0) 1 51 / 41 80 76 55

Büro: +49 (0) 27 61 / 72 09 90 - 0

E-Mail: s.zelic@greenmech.de



Andreas Strüder

Vertrieb & Technik

Mobil: +49 (0) 1 51 / 41 80 73 74

E-Mail: a.strueder@greenmech.de

GreenMech-Außendienst

Enno Cornelius

Niedersachsen, Schleswig-Holstein

Grenzweg 43

D-26209 Tweelbäke / Hatten

Mobil +49 (0)175 / 41 65 955

e.cornelius@greenmech.de

Udo Vollrath

Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Stadtring 1a

D-01920 Elstra

Mobil +49 (0)171 / 77 20 470

u.vollrath@greenmech.de

Dipl. Ing.

Günter Wickert

Nordrhein-Westfalen, Saarland,
Rheinland-Pfalz

Rotdorn 3

D-53359 Rheinbach

Mobil +49 (0)171 / 801 0556

g.wickert@greenmech.de

Peter Habbig

Hessen

Max-Förster-Straße 21

D-36396 Steinau

Mobil +49 (0)171 / 733 22 11

p.habbig@greenmech.de



GreenMech

A Turner Company

Häcksler · Schredder · Mulcher

GreenMech Ltd.
Raiffeisenstr. 20 · D-57462 Olpe
Tel. +49 (0)2761 / 720990-0 · Fax +49 (0)2761 / 720990-20
E-mail info@greenmech.de · www.greenmech.de